

Name des Produkts: **SWISS LIFE FUNDS (F) EQUITY ESG EURO ZONE MINIMUM VOLATILITY**  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 69500K2N6BLF58PBK18

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel** getätigt: n. z.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: n. z.

**Nein**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale (E/S) beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds verwaltet seine Anlagen im Einklang mit der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren von Swiss Life Asset Managers France. Es werden damit die folgenden ökologischen/sozialen Merkmale beworben:

**Wesentlicher ESG-Ansatz:** Der Fonds strebt eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum (die Titel des MSCI EMU Index) mithilfe eines insgesamt besseren ESG-Profiles (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an.

Mindestens (i) 80% der Gesamtinvestitionen des Fonds und (ii) 90% der Investitionen des Fonds mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der unter (1) und (2) unten beschriebenen Ansätze ausgewählt:

- (1) Zulässige Direktanlagen (ohne OGA):
  - a. Wesentlicher Ansatz: Ansatz der Verbesserung des Ratings: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der Anlagen muss deutlich über dem des Referenzuniversums liegen (d. h. besseres Rating als das Referenzuniversum, aus dem die schlechtesten Werte basierend auf dem ESG-Rating und allen vom Fonds angewandten Ausschlüssen entfernt wurden. Bis zum 31. Dezember 2025 sind das die Werte, die zu den schlechtesten 25% des Referenzuniversums zählen, und ab dem 1. Januar 2026 die schlechtesten 30%). Diese Methode zielt auf eine bevorzugte Auswahl der Emittenten ab, die in Bezug auf ESG-Belange fortschrittlich ausgerichtet sind.
  - b. Zusätzlich zum beschriebenen wesentlichen Ansatz strebt der Fonds auch eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an:
    - i. indem er eine geringere CO<sub>2</sub>-Bilanz ausweist. Diese Maßzahl umfasst definitionsgemäß die absoluten Kohlenstoffemissionen (Scope 1, 2 und 3), die durch die Emittenten des Portfolios finanziert werden (Tonnen CO<sub>2</sub>/Million Euro, die in den Fonds investiert werden).
    - ii. indem er einen höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat sicherstellt. Demnach muss der durchschnittliche Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten im Portfolio stets höher sein als bei den Emittenten des Referenzuniversums.

Der Fonds stellt sicher, dass die Verfügbarkeitsrate der Indikatoren im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlagen in Einzeltiteln ausreichend hoch ist, d. h. mindestens:

- 90% für das ESG-Rating, 80% für die CO<sub>2</sub>-Bilanz und 55% für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2025;
- 90% für das ESG-Rating, 90% für die CO<sub>2</sub>-Bilanz und 60% für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat ab dem 1. Januar 2026.

- (2) Bei OGA besteht der wesentliche Ansatz darin, dass in Fonds investiert wird, die über das französische SRI-Label verfügen.

Die Analyse der zugrunde liegenden Fonds basiert sowohl auf quantitativen Kriterien (Erhalt des SRI-Labels, Zusammensetzung des Fonds, ESG-Rating, Beteiligung an ökologisch oder sozial kritischen Aktivitäten usw.) als

auch auf qualitativen Kriterien (Engagement der Verwaltungsgesellschaft, für die ESG-Analyse aufgewendete Mittel usw.).

Darüber hinaus wendet der Fonds Ausschlüsse an:

- die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden,
- die dem Referenzrahmen des SRI-Labels entsprechen,
- die den Kriterien der sogenannten „Paris-aligned Benchmark“ entsprechen.

**Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik:** Durch die Ausübung der Stimmrechte bei den Hauptversammlungen und den Dialog mit dem Management motiviert der Fonds die Portfoliounternehmen dazu, ESG-Faktoren zu berücksichtigen bzw. ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu intensivieren.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Indikatoren, die der Fonds zur Messung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet, umfassen:

- das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds (ohne OGA);
- die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Fonds und
- den durchschnittlichen Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der im Fonds vertretenen Emittenten.

Diese Indikatoren basieren auf externen Researchdaten der anerkannten Ratingagentur MSCI ESG Research.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

--- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen mit dem Fonds angestrebt.

--- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als

Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**



Ja



Nein

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren und strebt die Verringerung seiner Auswirkungen an, indem er das Exposure gegenüber bestimmten PAI einschränkt.

Die folgenden PAI-Indikatoren werden durch Ausschlüsse aus dem Anlageuniversum abgeschwächt:

- 1.1 „Treibhausgasemissionen“, 1.2 „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“ und 1.3 „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“: Der Fonds wendet Ausschlusskriterien auf Kraftwerkskohle, Erdöl, Gas und kohlenstoffintensive Stromerzeugung an. Außerdem strebt er eine Verringerung seiner CO<sub>2</sub>-Bilanz gegenüber seinem Anlageuniversum an.
- 1.4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“: Der Fonds wendet Ausschlusskriterien auf Kraftwerkskohle, Erdöl, Gas und kohlenstoffintensive Stromerzeugung an.
- 1.10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“: Der Fonds schließt Emittenten aus, die in Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verwickelt sind.
- 1.14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“: Der Fonds schließt Emittenten aus, die an der direkten oder indirekten Herstellung von Kernwaffen (einschließlich der für den Einsatz vorgesehenen Komponenten, Sprengköpfe und Raketen), biologischen und chemischen Waffen (einschließlich der Komponenten und Systeme), Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf

PAI 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.10: Der Anwendungsbereich der Ausschlüsse, die zur Berücksichtigung dieser PAI angewendet werden, kann von der Definition der PAI 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.10 abweichen. Folglich gelten diese PAI als teilweise abgeschwächt.

Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung sind die Informationen zu den PAI auf Produktebene im Jahresbericht des Fonds verfügbar.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

**Ziel:** Über gleitende Fünfjahreszeiträume die Wertentwicklung des MSCI EMU Minimum Volatility (EUR) Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden) nach Abzug der Kosten zu übertreffen.

**Referenzindex:** Der MSCI EMU Minimum Volatility (EUR) Index soll die Performancemerkmale einer „Minimum Variance“-Strategie widerspiegeln, die auf die in diesem Index enthaltenen Unternehmen mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus zehn Industrieländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) angewandt wird. Dieser Index berücksichtigt keine Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Er dient der Messung der finanziellen Ergebnisse und der Überwachung finanzieller Risiken.

**Anlagestrategie:** Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Fonds in Aktien der Eurozone an, vorwiegend in Titeln mit mittlerer (d. h. zwischen 1 und 5 Milliarden Euro) und großer Marktkapitalisierung (über 5 Milliarden Euro). Es gelten keine Sektorbeschränkungen. Maximal dürfen 10% des Nettofondsvermögens in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung (weniger als 1 Milliarde Euro) investiert sein.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle für diesen Fonds beschriebenen ESG-Merkmale sind verbindlich und werden vollständig in seine Anlagestrategie integriert. Nachfolgend sind die verbindlich einzuhaltenden Elemente des Fonds aufgeführt:

- Verfolgung von ESG-Zielen:
  - a. deutliche Verbesserung des durchschnittlichen ESG-Ratings im Vergleich zum Referenzuniversum;
  - b. geringere CO<sub>2</sub>-Bilanz als das Referenzuniversum;
  - c. höherer Frauenanteil im Aufsichtsrat als das Referenzuniversum;
- Anwendung der unten beschriebenen Ausschlusskriterien und
- nach ESG-Kriterien hohes Bewertungsniveau für Anlagen in Aktien.

### **Ausschlüsse SRI-Label und Paris-aligned Benchmark (PAB)**

Zusätzlich zu diesen Ausschlüssen im Zusammenhang mit dem ESG-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft wendet der Fonds, sofern sie nicht bereits durch die internen Richtlinien abgedeckt sind, Ausschlüsse an, die im Referenzrahmen des SRI-Labels und in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte vorgesehen sind (gemeinhin als „Paris-aligned Benchmarks (PAB)“ bezeichnet).

#### SRI-Label:

- Emittenten, die an der Herstellung von Systemen oder Dienstleistungen oder Komponenten beteiligt sind, die speziell für Waffen konzipiert sind, deren Einsatz durch die internationalen Verpflichtungen Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition);
- Emittenten, bei denen der Verdacht eines schwerwiegenden und/oder wiederholten Verstoßes gegen ein oder mehrere Prinzip(ien) des Global Compact der Vereinten Nationen besteht;
- Emittenten, deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak oder tabakhaltigen Produkten besteht;
- Emittenten, deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 5% aus der Exploration, der Gewinnung, der Raffination von Kraftwerkskohle oder der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen besteht, die speziell für diese Tätigkeiten konzipiert sind, wie z. B. Transport oder Lagerung, sowie Emittenten, die neue Projekte zur Exploration, zur Gewinnung und zum Transport von Kraftwerkskohle entwickeln;
- Emittenten, die neue Projekte zur Exploration, Gewinnung und Raffination von flüssigen oder gasförmigen, konventionellen und/oder nicht konventionellen fossilen Brennstoffen entwickeln;
- Emittenten, bei denen mehr als 5% der Gesamtproduktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe aus der Exploration, Gewinnung und Raffination nicht konventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe stammen. Nicht konventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe werden gemäß der Definition des Wissenschafts- und Expertenausschusses der Beobachtungsstelle für nachhaltige Finanzen identifiziert, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Schiefergas und Schieferöl, Öl aus Ölsand, Schweröl, Methanhydrate, ultratiefes Offshore-Öl und -Gas sowie fossile Öl- und Gasressourcen in der Arktis;
- Emittenten, deren Hauptgeschäftstätigkeit die Stromerzeugung ist, wobei die Kohlenstoffintensität dieser Tätigkeit nicht mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar ist;
- Emittenten, die ihren eingetragenen Sitz in einem Land oder Gebiet haben, das in der letztverfügbaren Version der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt ist;
- Emittenten, die ihren eingetragenen Sitz in einem Land oder Gebiet haben, das auf der Schwarzen oder Grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht;
- Ausgeschlossen sind Staatsanleihen von Ländern und Gebieten:
  - die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen;
  - die auf der Schwarzen oder Grauen Liste der FATF stehen;

hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- deren letzter von Transparency International veröffentlichter Korruptionswahrnehmungsindex deutlich unter 40/100 liegt.

**Paris-aligned Benchmark:**

- Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (als „umstrittene Waffen“ gelten Waffen, die im Sinne internationaler Verträge und Übereinkommen, der Prinzipien der Vereinten Nationen und gegebenenfalls der nationalen Gesetzgebung umstritten sind);
- Unternehmen, die am Anbau und an der Herstellung von Tabak beteiligt sind;
- Unternehmen, bei denen die Referenzwert-Administratoren feststellen, dass sie gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
- Unternehmen, die mindestens 1% ihres Umsatzes mit der Aufsuchung, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von Stein- und Braunkohle erzielen;
- Unternehmen, die mindestens 10% ihres Umsatzes mit der Aufsuchung, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von flüssigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die mindestens 50% ihres Umsatzes mit der Aufsuchung, der Gewinnung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen;
- Unternehmen, die mindestens 50% ihres Umsatzes mit Stromerzeugungsaktivitäten mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 gCO<sub>2</sub> e/kWh erzielen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, das Anlageuniversum vor Anwendung der Anlagestrategie zu verringern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds bewertet die Entscheidungsprozesse und Kontrollen der Unternehmen sowie die Art und Weise, wie die Geschäftsleitung die Interessen von Aktionären, Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, der Gemeinschaft und anderen Interessenträgern gegeneinander abwägt. Auf der Grundlage der ESG-Ratings und der Bewertungen von Kontroversen wird die Unternehmensführung der Unternehmen auf folgende Kriterien hin überprüft:

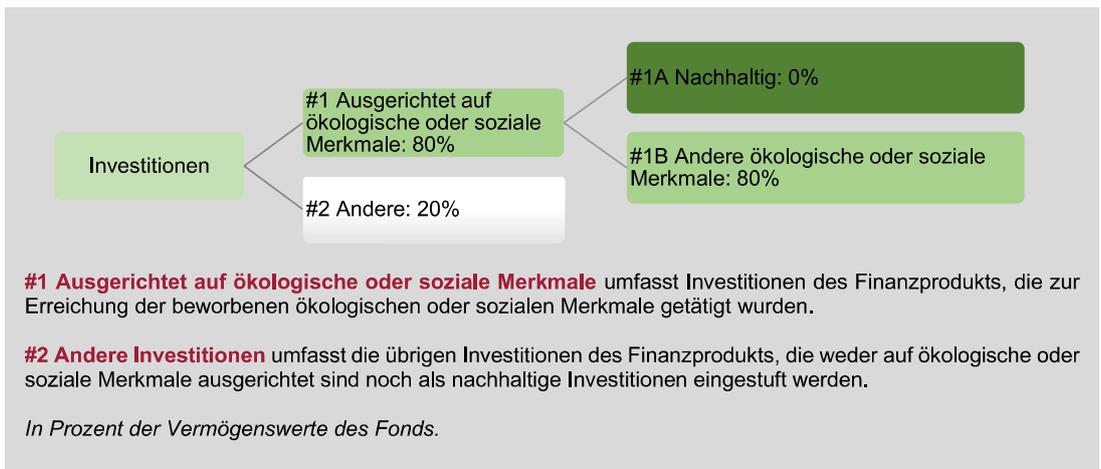
- Verfahrensweisen im Rahmen von Audits und der Finanzberichterstattung;
- Anpassung der Vergütungssysteme an die Unternehmensstrategie;
- Zusammensetzung, Effizienz und Kontrolle des Verwaltungsrats;
- Eigentum und Kontrolle der Gesellschaft;
- steuerliche Transparenz;
- geschäftsethische Kriterien wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruptionspraktiken, Geldwäsche oder Verstöße gegen das Kartellrecht.

Darüber hinaus gelten für den Fonds die normbasierten Ausschlüsse von Swiss Life Asset Managers France, um Ermittlungen mit schlechten Unternehmensführungspraktiken zu vermeiden.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Der Fonds muss mindestens 80% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), wie sie in der Antwort auf die Frage „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschrieben sind. Der Fonds darf den Rest seines Vermögens in andere Anlagen investieren, z. B. in Barmittel und Derivate sowie Unternehmen, für die uns keine ESG-Bewertungen vorliegen (wobei darauf geachtet wird, dass der in den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds beschriebene Mindestanteil für die Analyse bzw. für das nicht-finanzielle Rating eingehalten wird) (#2 Andere Investitionen).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

*In Prozent der Vermögenswerte des Fonds.*

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Mit dem Fonds werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt und er verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an EU-taxonomiekonformen Investitionen (d. h. ein solcher könnte auch bei 0 liegen). Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Die Grafiken zeigen die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Fonds.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

Kernenergie

Nein:

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**  
Dieses Portfolio verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (unabhängig von der EU-Taxonomiekonformität).



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds investiert nicht in sozial nachhaltige Anlagen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Diese Anlagen umfassen:

- Investitionen in Instrumente (Aktien oder OGA), die nicht nach ESG-Gesichtspunkten bewertet werden, um das Portfolio zu diversifizieren
- Cash-Positionen, um die Liquidität des Fonds zu gewährleisten
- Derivate, die zur Absicherung des Portfolios oder zu Anlagezwecken dienen

Diese Investitionen werden nicht anhand von ESG-Kriterien bewertet, einschließlich in Bezug auf den ökologischen und sozialen Mindestschutz gemäß der Definition der Offenlegungsverordnung.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein. Der Fonds verwendet zwar verschiedene Mittel zur Bewertung seiner ökologischen/sozialen Performance, nutzt aber keinen Referenzindex, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht relevant.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht relevant.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**  
Nicht relevant.



***Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?***

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf folgender Website: <https://invest.swisslife-am.com/>